



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn
Joachim Lindenberg

nur per E-Mail an:

██████████@lindenberg.one

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-██████████

E-MAIL Referat22@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON ██████████

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 04.03.2024

GESCHÄFTSZ. 22-243 II#3947

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Datenschutz bei der Erbringung von Postdienstleistungen**

HIER Auskunft nach Art. 15 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) durch die Deutsche Post AG

BEZUG Ihre Eingabe vom 22. März 2023

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

ich nehme Bezug auf Ihre o.g. Eingabe und möchte Sie hiermit gemäß Art. 77 Abs. 2 DSGVO über den Stand der Bearbeitung Ihrer Beschwerde informieren.

Nach Abschluss einer grundsätzlichen Klärung der Umsetzung einzelner Aspekte der Auskunftserteilung nach Art. 15 DSGVO habe ich die Deutsche Post AG zu einer Überprüfung und Anpassung ihrer Beauskunftungspraxis sowie entsprechenden Nachbesserung der Auskunft in Ihrem konkreten Beschwerdefall aufgefordert. Sobald mir von dort eine Rückmeldung vorliegt und die datenschutzrechtliche Prüfung und Bewertung Ihrer Beschwerde abgeschlossen ist, werde ich wieder auf Sie zukommen und Sie über das Ergebnis informieren. Bis dahin bitte ich Sie nochmals um Geduld.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

██████████

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.